

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - BA-SAB/010(VII)/21 | | | |
|--|------------------------------|---|-----------|-----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb | Dienstag, 02.11.2021 | Sternstraße 13, Haus II, Beratungsraum 123 | 17:00 Uhr | 18:50 Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) DS0493/21
- 5.2 Wirtschaftsplan 2022 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0495/21
- 5.3 Änderung der Abfallgebührensatzung
- 5.4 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung DS0508/21
- 5.5 Umsetzung Papierkorbkonzept I0225/20 DS0499/21
- 5.6 DS0356/21 Toilettenkonzept (vorbehaltlich Kenntnisnahme OB-DB 02.11.2021)
- 6 Informationen
- 6.1 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2021
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Ronny Kumpf

Stefanie Middendorf

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Beschäftigtenvertreter

Andreas Heimbürg

Jörg Richter

Geschäftsführung

Ines Nicolaus

Verwaltung

Doris König

Daniela Bohne

Andreas Stegemann

Doris Schlegel

Abwesend

Regina Mittendorf

Julia Bohlander

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Platz eröffnet die zehnte reguläre Sitzung des BA SAB in der VII. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und anfangs mit sieben, ab TOP 5.1 mit acht und ab TOP 5.2 mit neun Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Nichtanwesend war Stadträtin Frau Bohlander.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz gibt die Tagesordnung bekannt. Die DS0356/21 – Toilettenkonzept unter TOP 5.6 wurde in der heutigen OB-DB zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmung:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2021

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift.

Abstimmung:

**6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

4. Einwohnerfragestunde

Herr Platz stellt fest, dass keine Bürger/-innen zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB)
Vorlage: DS0493/21
-

Frau Schlegel (Amt 14) bringt mit Hilfe einer Präsentation den Jahresabschluss 2020 des SAB ein. Die Prüfungsschwerpunkte liegen bei der Entwicklung des Anlagevermögens, der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Jahresgewinn von 812 TEUR abgeschlossen. Die Umsatzerlöse betragen 33,9 Mio. EUR und lagen um 0,8 Mio. EUR unter denen des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote liegt bei 81,7 Prozent.

Weiter gibt sie Einblicke in die Vermögenslage, die Entwicklung des Anlagevermögens, über sonstige Rückstellungen, in die Ertragslage und in die Aufgliederung der Umsatzerlöse. Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 16.09.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Platz dankt Frau Schlegel für die ausführlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 des SAB und bittet die Ausschussmitglieder um ihre Fragestellungen.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf

Herr Platz bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung der Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2021 wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den
31. Dezember 2020 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|-------------------|
| 1.1 Bilanzsumme von | 43.409.311,74 EUR |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 20.745.246,83 EUR |
| - das Umlaufvermögen | 22.636.198,77 EUR |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 27.866,14 EUR |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 35.476.051,45 EUR |
| davon | |
| Stammkapital | 5.112.918,00 EUR |
| Allgemeine Rücklage | 30.461.951,46 EUR |
| Verlustvortrag | 910.740,47 EUR |
| Jahresgewinn | 811.922,46 EUR |
| - die Rückstellungen | 3.818.292,85 EUR |
| - die Verbindlichkeiten | 4.112.441,73 EUR |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 2.525,71 EUR |

| | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1.2 Jahresgewinn | 811.922,46 EUR |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 35.363.910,13 EUR |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 34.551.987,67 EUR |

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 811.922,46 EUR wird wie folgt behandelt:

| | |
|---|-----------------------|
| a) zur Einstellung in allgemeine Rücklage | 192.904,69 EUR |
| b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | 399.691,15 EUR |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | 219.326,62 EUR |

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5.2. Wirtschaftsplan 2022 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Vorlage: DS0495/21

Frau König bringt anhand einer Präsentation den Wirtschaftsplan 2022 des SAB ein.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan 2021 bis 2025 und der Investitionsplanung 2022 bis 2025.

Die Investitionsplanung enthält die Aufstellung der Einzelvorhaben.

Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt 272.000 EUR.

Zur Absicherung der laufenden Ausgaben ist ein Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von 6.019.200 EUR möglich.

Das Ein- und Ausgabevolumen im Vermögensplan 2022 beläuft sich auf 10.544.100 EUR.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Zum Erfolgsplan sagt sie, dass die Umsatzerlöse 35.834.600 EUR betragen und diese mit der Kalkulation der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren abgestimmt sind.

Die Umsatzerlöse beinhalten die Inanspruchnahme von Gebührenausrückstellungen in Höhe von 1.637.100 EUR und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 3.053.300 EUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Kostenerstattungen Stadt aus der Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen in Höhe von 216.700 EUR und der Deponieverpflichtungen in Höhe von 524.900 EUR enthalten.

Im Erfolgsplan beinhaltet der Materialaufwand die Aufwendungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren in Höhe von 2.029.100 EUR und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 8.960.300 EUR.

Der Personalaufwand in Höhe von 17.111.400 EUR beinhaltet eine tarifliche Erhöhung von 1,8 Prozent ab 01.04.2022 und berücksichtigt die weitere stufenweise Anhebung der Jahressonderzahlung Ost auf West-Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.503.100 EUR beinhaltet u. a. die Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung von Bauten, technischen Anlagen, Fahrzeugen, Abfallberatung und Beschaffung von Abfallbehältern, Leistungen der Ämter und Fachbereiche der Stadt, Entnahme aus den Rückstellungen für die Nachsorge der Altdeponien und die Abführung der entsprechend der Ablagerung des Jahres 2022 noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung über die Abfallgebühren an den Aufgabenträger.

Der Vermögensplan 2022 sieht Investitionen von 9.759.000 EUR vor. Hierbei handelt es sich u. a. um die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, auch mit alternativen Antrieben, um die Erweiterung des Wertstoffhofes Silberbergweg und die Erweiterung der Deponie Hängelsberge. Der Ausbau des Neuteiles Wertstoffhof Silberbergweg einschließlich Schadstoffannahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Der Bau der Deponieerweiterung soll bis Ende 2023 umgesetzt sein.

Der Bau einer Bioabfallvergärungsanlage wurde im Wirtschaftsplan 2022 nicht berücksichtigt, da ein möglicher Standort bisher nicht festgelegt wurde.

Im Vermögensplan wurde der Bau von WC-Anlagen in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommen. Grundlage bildet das Toilettenkonzept. Eine Umsetzung der Baumaßnahme setzt die Beschlussfassung des Toilettenkonzeptes durch den Stadtrat voraus.

Der Finanzplan 2022 sieht eine Finanzierung des Vermögensplanes 2022 aus dem vorhandenen Abschreibungsvolumen und aus erübrigten Mitteln der Vorjahre vor. Dementsprechend mindert sich der Bestand der Sonderkasse.

Die Stellenübersicht sieht eine Erhöhung der Stellen von 321,700 auf 325.2026 Stellen vor.

Die Erhöhung ergibt sich aus der Beibehaltung der Teilzeitverträge, obwohl sich die wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden verändert hat und dem zusätzlichen Personalbedarf durch die Anforderungen aus der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Der Wirtschaftsplan 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

Frau Jäger erkundigt sich hinsichtlich des Personals, ob im Bereich Sperrmüll die anstehende zusätzliche Tätigkeit der Begutachtung des herausgestellten Sperrmülls bereits Berücksichtigung gefunden habe.

Frau König antwortet, dass dafür noch kein Personal eingeplant sei. Für die Notwendigkeit der Abholung des Sperrmülls aus Wohnungen gibt es noch keine Erfahrungswerte. In 2022 soll noch mit Drittfirmen gearbeitet werden.

Auf die Frage von **Herrn Papenbreer**, ob dadurch mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen sei, verneint dies **Frau König**.

Weiter hinterfragt **Herr Papenbreer**, inwieweit die deutlich erhöhten Kraftstoff- und Gaspreise Berücksichtigung gefunden haben.

Frau König sagt, dass die Erhöhung von Kraftstoffpreisen auch im Zusammenhang mit dem MHKW berücksichtigt ist. Für das Entgelt MHKW findet die Preisgleitklausel erst ab 01.01.2023 Anwendung. Der Vertrag mit MHKW läuft bis 31.05.2030.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2021 wie folgt zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 272.000 EUR, Erträgen in Höhe von 37.285.600 EUR und Aufwendungen in Höhe von 37.013.600 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.019.200 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 10.544.100 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

5.3. Änderung der Abfallgebührensatzung

Herr Kumpf bringt den Antrag ein. Die Anlieferungsmenge für Gartenabfälle und Sperrmüll an den Abfallentsorgungsanlagen sollte auf zwei Kubikmeter erhöht werden. Erfahrungsgemäß fällt z. B. bei den jährlichen Arbeitseinsätzen auf den Grundstücken und Gärten mehr Gartenabfall an. Auch bei beispielsweise Wohnungs- und Garagenräumungen fällt deutlich mehr als ein Kubikmeter Sperrmüll an. Bei der Anlieferung von mehr als einem Kubikmeter zahlt der Bürger eine Gebühr. Fährt er zweimal einen Kubikmeter zur Abfallentsorgungsanlage, zahlt er keine Gebühr. Aus diesem Grund sollte eine Anpassung an die realen Verhältnisse in der Abfallgebührensatzung vorgenommen werden. Mit der Erhöhung der anlieferbaren Menge auf zwei Kubikmeter würde auch illegalen Müllentsorgungen vorgebeugt werden. Die Bürger, die ihren Abfall fachgerecht entsorgen wollen, müssen unterstützt und nicht bestraft werden.

Frau König erläutert ausführlich anhand einer Präsentation die aktuelle Satzungsregelung zur Entsorgung von Gartenabfällen und Sperrmüll in Magdeburg.

Bei Kleinanlieferungen auf den Wertstoffhöfen ist die Annahme dieser Abfallarten bis zu einem Kubikmeter gebührenfrei. Die Sonderregelungen werden, auch für Haushalte, die keine Grünabfälle anliefern, über die Restabfallgebühr finanziert. Die Gebührenlast muss möglichst gleichmäßig auf alle Gebührenzahler verteilt werden. Absolut gerecht wäre eine Gebühr je Anlieferung für jede Abfallart.

Frau König zeigt anschaulich die Zusammensetzung der Restabfall-, Bioabfall- und Deponiegebühr auf. Sie geht auf die Historie der Entwicklung der Sonderregelungen ein.

Bis 1998 waren alle Anlieferungen mit PKW und PKW mit Anhänger gebührenfrei. Ab 1999 waren alle Anlieferungen bis 0,5 Kubikmeter gebührenfrei. Ab 2004 waren Anlieferungen von Gartenabfällen bis ein Kubikmeter und Abfallfraktionen außer Asbest bis 0,5 Kubikmeter gebührenfrei. Ab 2007 waren Anlieferungen von Gartenabfällen bis ein Kubikmeter und ausgewählte Abfallfraktionen bis 0,2 Kubikmeter pro Tag und Haushalt gebührenfrei. Ab 2013 sind Anlieferungen von Gartenabfällen und Sperrmüll bis ein Kubikmeter und ausgewählte Abfallfraktionen bis 0,2 Kubikmeter pro Tag und Haushalt gebührenfrei. Zusätzlich wurde der Wunschtermin für Sperrmüll eingeführt. Die Ausweitung der Sonderregelung bis 1 Kubikmeter Sperrmüll hatte bereits das Ziel, wilde Müllablagerungen zu reduzieren.

Weiter zeigt sie an einem Diagramm den Verlauf der illegalen Abfallmengen, die durch den SAB entsorgt worden sind, auf.

Bei Umsetzung des Antrages müssten größere Anlieferungsmengen auf den Wertstoffhöfen umgeschlagen werden, was sich auf dem Wertstoffhöfen Cracauer Anger und Silberbergweg als problematisch darstellt. Es ist mit erhöhten Wartezeiten und weniger Fahrzeugen in der Containerwechsel-Abwicklung zu rechnen. Eine Kontrolle des gewerblichen Anlieferverkehrs wird erheblich erschwert und mit einer Änderung des Verkehrsaufkommens auf den Wertstoffhöfen und deren Zufahrtsstraßen muss gerechnet werden. Hinzu kommt, dass bezüglich der Gebührengerechtigkeit die Schere zwischen Gebührenzahlern und Nutzern der Sonderregelungen weiter auseinander klaffen würde.

Abschließend erklärt sie, dass eine Erhöhung der Anliefermenge für Sperrmüll von 1 Kubikmeter auf zwei Kubikmeter auf den Wertstoffhöfen Cracauer Anger und Silberbergweg aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden sollte. Der Transport zur Verwertung sowie häufiger Containerwechsel bei den kleinen Wertstoffhöfen wirke sich nachteilig im Prozessablauf aus.

Die derzeitige Regelung im Vergleich zu anderen Städten sei ausreichend. Eine Anlieferung über ein Kubikmeter Sperrmüll sei zurzeit nur auf dem Wertstoffhof Hängelsberge möglich. Eine Kapazitätsvergrößerung auf dem Wertstoffhof Silberbergweg werde erst nach Umbau im Jahr 2023 möglich. Eine Prüfung der Gebührenmodelle ab 2023 sei notwendig.

Sie weist nochmals auf die Entwicklung der Preise der Grünabfallverwertung hin. Mit der 2. Änderungssatzung wird die Gebühr für mehr als ein bis zwei Kubikmeter Grünabfall auf 10 Euro von derzeit 20 Euro reduziert.

Frau Jäger fragt, ob bekannt sei, wie oft Anlieferungen über ein Kubikmeter gegen Gebühr angeliefert werden.

Frau König antwortet, dass 2020 ca. 20.000 Euro für Grünabfälle und 40.000 Euro für Sperrmüll eingenommen wurden (Anpassung der Aussage zu den Euro-Beträge nach Sichtung der Gebührenübersicht).

Auf die Frage von **Herrn Papenbreer**, ob Kontrollen der wilden Müllablagerungen durchgeführt werden, bestätigt **Herr Platz**, dass seitens des Stadtordnungsdienstes Kontrollen vorgenommen werden.

Frau Jäger begrüßt Gleichbehandlung aller Gebührenzahler. Sie bittet darum, die Präsentation der Niederschrift beizufügen.

Nach kontroverser Diskussion der Ausschussmitglieder über die weitere Verfahrensweise des Antrages wird dieser unter diesem Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnis genommen und zu Beginn der Behandlung der Drucksache 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung abgestimmt.

5.4. 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung Vorlage: DS0508/21

Vor Thematisierung der Drucksache stimmen die Ausschussmitglieder über den Antrag A0181/21 wie folgt ab:

2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Herr Belas hat sich bei der Abstimmung nicht beteiligt.

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob Erläuterungsbedarf zur Drucksache bestehe.

Frau König verweist noch auf den in der Magdeburger Volksstimme am 30.10.2021 veröffentlichten Artikel über das Auf und Ab der Müllgebühren in Magdeburg.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2021 wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) gemäß beiliegender Anlage 1.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

5.5. Umsetzung Papierkorbkonzept I0225/20
Vorlage: DS0499/21

Herr Platz führt zur Drucksache aus, dass im kommenden Jahr nach und nach im gesamten Stadtgebiet 126 Neuaufstellungen von Papierkörben vorgenommen werden.

Herr Stegemann fährt fort, dass die Aufstellorte und Farbgebung der Papierkörbe von der AG Papierkorbkonzept stadtteilbezogen, unter Berücksichtigung des baulichen Charakters, festgelegt worden sind. Fünf Papierkorb-Modelle stehen zur Verfügung.

Die Papierkörbe an Haltestellen der MVB werden im Stadtzentrum ab 2023 bedarfsgerecht mit Aschern/Ascherboxen nachgerüstet.

Ab 2024 erfolgt der Rückbau bzw. Austausch veralteter Papierkörbe beginnen im Innenstadtbereich entsprechend Ausstattungskatalog.

Die Papierkörbe werden in der Papierkorbkarte auf der Internetstartseite des SAB integriert und sind somit problemlos auffindbar.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Diskussionsbedarf zur Drucksache besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2021 wie folgt zu beschließen:

1. Der Stadtrat bestätigt die für die Neuaufstellung von Papierkörben in der Arbeitsgruppe Papierkorbkonzept abgestimmten Papierkorbsorten des Ausstattungskataloges, entsprechend Anlage 1
2. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die nach Abfrage der GWA's angegebenen bedarfsgerechten 126 Papierkörbe im Jahr 2022 gemäß Anlage 2 auszustellen und in die Entleerungstouren aufzunehmen.
3. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, im Stadtzentrum an den Haltestellen der MVB, die Papierkörbe ab 2023 mit Aschern/Ascherboxen entsprechend des Bedarfs nachzurüsten.
4. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, ab 2024 den Austausch veralteter Papierkörbe (außer an MVB Haltestellen) vorzunehmen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5.6. DS0356/21 Toilettenkonzept (vorbehaltlich Kenntnisnahme OB-DB 02.11.2021)

Herr Platz teilt mit, dass die Drucksache in der heutigen OB-DB thematisiert und zur Kenntnis genommen wurde. Er beabsichtige in der heutigen Sitzung des BA SAB darüber zu beraten.

Herr Papenbreer spricht sich für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aus, da er die Drucksache erst sichten möchte.

Herr Platz unterbreitet den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, die DS0356/21 in der am 30.11.2021 anberaumten Sondersitzung zu thematisieren.

6. Informationen

6.1. Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2021

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

Der BA SAB nimmt das Operative Eigenbetriebscontrolling des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes per 30.06.2021 zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Herr Kumpf erkundigt sich, inwieweit seiner Bitte um Kennzeichnung der Altglascontainer mit Weiß-, Grün- und Braunglas nachgegangen sei.

Frau König teilt mit, dass die Firma angeschrieben worden sei. Sie sagt zu, mit der Firma nochmals zwecks Umsetzung in Kontakt zu treten.

Weiter erkundigt sich **Herr Kumpf**, was mit dem Grünschnitt passiere.

Frau König antwortet, dass der Grünschnitt in einer Kompostieranlage verwertet werde.

Herr Kumpf regt an, den Baum- und Strauchschnitt dem Biomasseheizkraftwerk zu überlassen.

Frau König erläutert, dass dazu die Sammlung organisatorisch geändert und eine reine Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt erreicht werden müsste. Für gute Entsorgungspreise wäre das Material zu shreddern.

Herr Platz sagt zu, diese Anregung in der Gebührenmodell-Berechnung einzubeziehen.

gez. Holger Platz
 Vorsitzender

gez. Ines Nicolaus
 Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.